



HESSISCHER LANDTAG

24. 08. 2026

Kleine Anfrage

Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten) vom 16.07.2026**Verwendung der Mittel aus dem „Pakt für den Rechtsstaat“****und**

Antwort

Minister der Justiz und für den Rechtsstaat

Vorbemerkung Fragestellerin:

Im Juni 2026 wurde der neue Pakt für den Rechtsstaat beschlossen. Der Bund stellt dafür insgesamt 450.000.000 Euro bis 2029 bereit. Neben Mitteln für Digitalisierung sowie Reformen der Verfahrensordnung zur Beschleunigung von Verfahren werden 240.000.000 Euro an Bundesmitteln als Anschubfinanzierung für 2000 neue Stellen für Richterinnen, Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte bereitgestellt. Dabei entscheidet jedes Land selbst, in welchen Gerichten oder Staatsanwaltschaften Personal aufgestockt und welche Digitalisierungsprojekte vorrangig umgesetzt werden. Die personelle Ausstattung der Gerichte und Staatsanwaltschaften fällt nach der föderalen Kompetenzordnung grundsätzlich in die Zuständigkeit der Länder. Ihnen obliegt es, den Personalbedarf der Justiz zu ermitteln, entsprechende Stellen zu schaffen und dauerhaft zu finanzieren. Der Pakt für den Rechtsstaat eröffnet den Ländern zusätzliche finanzielle Spielräume, entbindet sie jedoch nicht von ihrer Verantwortung für eine bedarfsgerechte personelle Ausstattung der Justiz. Vor dem Hintergrund der bereits heute bestehenden Belastung der hessischen Gerichte und Staatsanwaltschaften sowie des demografischen Wandels im öffentlichen Dienst ist von besonderem Interesse, wie die Landesregierung den Pakt in Hessen konkret umsetzen will.

Vorbemerkung Minister der Justiz und für den Rechtsstaat:

In der Ministerpräsidentenkonferenz (MPK) am 25. Juni 2026 wurde der Beschluss zum „Neuen Pakt für den Rechtsstaat“ gefasst. Dieser basiert auf drei Säulen: einer verbesserten Digitalisierung, einer Verschlankung und Beschleunigung von Verfahrensabläufen und einer personellen Stärkung. Mit diesem dreifachen Ansatz wollen Bund und Länder das Vertrauen in den Rechtsstaat und seiner Institutionen in der Gesellschaft weiter stärken.

Dort heißt es auszugsweise:

„Um diesem Anspruch gerecht zu werden, bedarf es einer leistungsstarken Justiz, sowohl in personeller als auch in technischer Hinsicht. Die Verfahrensordnungen sollen schlanke Verfahren ermöglichen und die Nutzung moderner Technologien erlauben. Bei der Bewältigung dieser Herausforderung ist es erforderlich, dass Bund und Länder zielstrebig zusammenarbeiten und unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Reformkommission zum Zivilprozess der Zukunft und der Kommission zur Überarbeitung der Strafprozessordnung Verbesserungen erreichen.“

Es wird begrüßt, dass der neue Pakt für den Rechtsstaat ausdrücklich auch die Digitalisierung und die Verschlankung der Verfahrensordnungen aufgenommen hat. Eine konsequente und länderübergreifende Digitalisierung und eine Verschlankung und Modernisierung der Verfahrensordnungen wird die Justiz der Länder nachhaltig entlasten.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1 In welcher Höhe entfallen nach Kenntnis der Landesregierung Mittel aus dem neuen Pakt für den Rechtsstaat auf das Land Hessen?
- Frage 2 Welchen Zeitplan verfolgt die Landesregierung für den Abruf und die Verwendung der auf Hessen entfallenden Bundesmittel?
- Frage 6 Welche konkreten Digitalisierungsprojekte sollen mit den auf Hessen entfallenden Mitteln finanziert werden?

Die Fragen 1, 2 und 6 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs zusammen beantwortet:

Zur Umsetzung der Digitalsäule des neuen Pakts für den Rechtsstaat stellt der Bund in den Jahren 2027 bis 2029 jährlich Haushaltsmittel in Höhe von jeweils bis zu 70.000.000 Euro, insgesamt also bis zu 210.000.000 Euro, aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaschutz bereit.

Auf dem siebten Bund-Länder-Digitalgipfel am 7. November 2025 haben die Justizministerinnen und Justizminister eine gemeinsame Erklärung verabschiedet und die Digitalsäule des angestrebten Pakts für den Rechtsstaat beschlossen. Hierbei wurde zum Ausdruck gebracht, dass die Digitalisierung der Justiz einen zentralen Baustein für einen modernen Rechtsstaat darstellt und es zur Verwaltung der Mittel aus der Digitalsäule eines neuen Steuerungsansatzes, eines sogenannten Portfoliomanagements, bedarf, zu dessen Erarbeitung enge Abstimmungen zwischen Bund und Ländern sowie eine Ermittlung von Abhängigkeiten und Priorisierungen zu bestehenden Digitalisierungsprojekten erforderlich sind.

Im Rahmen der Besprechung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 25. Juni 2026 in Berlin wurde der Pakt für den Rechtsstaat und damit auch die Digitalsäule final beschlossen.

Für die Verwendung der Mittel der Digitalsäule soll anders als bei der Digitalisierungsinitiative für die Justiz ein ganzheitlicher Steuerungsansatz verfolgt werden. Die Investitionen innerhalb der Digitalsäule sollen nach der Methodik des Portfoliomanagements verwaltet werden. Für die Messung der erreichten Erfolge und für das Management von Abhängigkeiten zwischen den Projekten im komplexen föderalen Umfeld soll diese neue Methode innerhalb der Digitalsäule erprobt werden.

Vor diesem Hintergrund entfallen keine Mittel explizit auf Digitalisierungsprojekte der Landesregierung. Vielmehr entscheiden Bund und Länder gemeinsam über die umzusetzenden Vorhaben. Zu diesem Zweck wurde ein Themenkreis „Erprobung Portfoliomanagement“ in der Bund-Länder-Kommission für Informationstechnik in der Justiz gegründet. Hessen beteiligt sich durch die Teilnahme am Themenkreis aktiv an der Entwicklung des Portfolios und der Priorisierung der Vorhaben.

Zur Umsetzung der Personalsäule des neuen Pakts für den Rechtsstaat unterstützt der Bund die Länder einmalig mit einer Anschubfinanzierung in Höhe von 240.000.000 Euro, aufgeteilt auf zwei Tranchen im Rahmen der vertikalen Umsatzsteuerverteilung nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG). Entsprechend der vertikalen Umsatzsteuerverteilung würde hiervon ein Anteil von insgesamt ca. 18.000.000 Euro auf das Land Hessen entfallen.

Der neue Pakt für den Rechtsstaat sieht vor, dass die Länder jeweils einen Bericht zum 30. Juni 2027 und 30. Juni 2028 vorlegen, in denen dargelegt wird, dass sie ihrer Selbstverpflichtung zur Schaffung und Besetzung von Stellen zu den jeweiligen Zeitpunkten im vereinbarten Umfang nachgekommen sind. Der Bund wird sodann nach Vorlage der jeweiligen Berichte die für die Auszahlung der Tranchen notwendigen gesetzlichen Änderungen zügig, möglichst im Rahmen der nächsten anstehenden FAG-Änderung in den Ausgleichsjahren 2027 und 2028, auf den Weg bringen. Die Schlussabrechnung erfolgt nach dem 31. März 2029.

- Frage 3 Welche Maßnahmen plant die Landesregierung aus den Mitteln der Personalsäule zu finanzieren?
- Frage 4 Wie viele zusätzliche Stellen sollen im Geschäftsbereich der hessischen Justiz geschaffen werden?
Bitte nach Richterinnen und Richtern, Staatsanwältinnen und Staatsanwälten sowie Geschäftsstellen und ggfs. weiterem Personal aufschlüsseln.
- Frage 5 Nach welchen Kriterien soll die Verteilung der zusätzlichen Stellen auf die einzelnen Gerichtsbarkeiten und Staatsanwaltschaften erfolgen?

Die Fragen 3, 4 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Rahmen des neuen Paktes für den Rechtsstaat sollen in den Jahren 2026 bis 2029 insgesamt 2.000 zusätzliche, ausfinanzierte Stellen, aufgeteilt nach dem Königsteiner Schlüssel, für Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte davon bis zu zehn Prozent für nicht-richterliches und nicht-staatsanwaltschaftliches Personal, insbesondere für IT-Personal im justiziellen Bereich, zur Entlastung des richterlichen und staatsanwaltschaftlichen Dienstes geschaffen werden. Die zu schaffenden Stellen teilen sich auf die Länder nach dem Königsteiner Schlüssel auf. Demnach entfällt ein Anteil von 148 zu schaffenden Stellen auf das Land Hessen.

Ziel der Landesregierung ist es, der Selbstverpflichtung zur Schaffung der notwendigen 148 Stellen, unter Ausschöpfung der im Pakt vereinbarten Anrechnungsmöglichkeiten nachzukommen. Die konkrete Ausgestaltung ist Inhalt des laufenden Haushaltsaufstellungsverfahrens. Entscheidungen über den Umfang und die Wertigkeit der neu zu schaffenden Stellen werden im Rahmen des parlamentarischen Verfahrens getroffen.

Unabhängig von einer parlamentarischen Entscheidung erfolgt die Verteilung neuer Stellen auf die einzelnen Behörden stets auf Grundlage der tatsächlichen Belastungssituation sowie unter Berücksichtigung der vorhandenen Bestände.

Frage 7 Welche Maßnahmen zur Modernisierung gerichtlicher Verfahren und zur Beschleunigung von Gerichtsverfahren plant die Landesregierung im Rahmen des neuen Pakts umzusetzen?

Die Weiterentwicklung der unterschiedlichen Verfahrensordnungen betrifft als solche die Gesetzgebungskompetenz des Bundes. In die Beratungen und Gesetzgebungsarbeiten bringt sich die Landesregierung ein. Im Übrigen wird auf TOP 7 Ziffer 2 des Beschlusses der Besprechung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 25. Juni 2026 Bezug genommen.

Hiernach sollen insbesondere die Verfahrensabläufe durch eine Verbesserung der Prozessordnungen in der Justiz beschleunigt und verschlankt werden. In diesem Zusammenhang ist geplant, die Zivilprozessordnung zu modernisieren, die Strafprozessordnung mithilfe einer Expertenkommission grundlegend zu überarbeiten und die Verwaltungsgerichtsordnung zu novellieren.

Für den Bereich der Digitalisäule ist festzuhalten, dass im Zuge des Portfoliomanagements auch solche Projekte geprüft werden, die im Zusammenhang mit den Vorschlägen der Reformkommission „Zivilprozess der Zukunft“ stehen. Daneben können auch künftige Projekte im Zusammenhang mit den Ergebnissen der Expertenkommission zur Reform des Strafprozesses Einfluss in das Portfolio finden, sofern die Ergebnisse rechtzeitig im Zeitraum der Digitalisäule von 2027 bis 2029 vorliegen.

Die Berücksichtigung der Ergebnisse der Reformkommission „Zivilprozess der Zukunft“ und der Expertenkommission zur Reform des Strafprozesses als Ideengeber wurde bereits in der auf dem siebten Bund-Länder-Digitalgipfel am 7. November 2025 verabschiedeten gemeinsamen Erklärung der Justizministerinnen und Justizminister bekräftigt. Die Berücksichtigung erfolgt im Zuge des Aufbaus des Portfolios durch den Themenkreis „Erprobung Portfoliomanagement“ der Bund-Länder-Kommission für Informationstechnik in der Justiz. Sie fließen insoweit in die strategische Planung des E-Justice-Rats ein.

Frage 8 Welche konkreten Ziele hinsichtlich der Verfahrensdauer, des Abbaus von Verfahrensrückständen und der Verbesserung der personellen Ausstattung verfolgt die Landesregierung mit der Umsetzung des neuen Pakts für den Rechtsstaat in Hessen?

Ziel der Landesregierung war und ist es, auch unabhängig von der konkreten Ausgestaltung des neuen Paktes für den Rechtsstaat, eine ausgewogene Geschäftsbelastung in der Justiz herbeizuführen. Dabei werden statistische Daten und die Ergebnisse der Personalbedarfsberechnung kontinuierlich beobachtet, um die so identifizierten Personalmehrbedarfe in die Haushaltsaufstellungsverfahren einfließen lassen zu können.

Auf Grundlage dessen kam es mit dem Doppelhaushalt 2023/2024 bis zum Haushalt 2026 zu einem Stellenaufwuchs im Umfang von 551 Stellen in der Justiz, davon alleine 158 Planstellen im Bereich der R-Besoldung.

Die Landesregierung wird sich auch unter den derzeit schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen weiterhin dafür einsetzen, die Justiz noch leistungsfähiger zu machen und mit dem notwendigen Personal auszustatten, welches erforderlich ist, um die Verfahrensdauern weiter zu verkürzen sowie bestehende Verfahrensrückstände noch effektiver abzubauen.

Frage 9 Wie wird die Landesregierung gewährleisten, dass die zur Verfügung gestellten Bundesmittel für die Gewinnung zusätzlichen Personals für die hessische Justiz verwendet wird?

Die Bundesmittel werden erst nach Vorlage der Berichte zum 30. Juni 2027 und 30. Juni 2028, in denen die Schaffung und Besetzung von insgesamt 1.000 bzw. 2.000 Stellen nachgewiesen wurde, als Anschubfinanzierung im Rahmen der vertikalen Umsatzsteuerverteilung nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) bereitgestellt.

Frage 10 Wie sieht nach der Einstellung von zusätzlichem Personal die Folgefinanzierung aus, mithin die Finanzierung nach Auslaufen der Bereitstellung der Bundesmittel?

Die Landesregierung hat sich in dem Pakt für den Rechtsstaat dazu verpflichtet, die zusätzlich geschaffenen Stellen dauerhaft auszufinanzieren.

Wiesbaden, 24. August 2026

Christian Heinz